

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TRAINERAUSBILDUNG

(DIE FOLGENDEN ANGABEN GELTEN FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM
TRAINER – C SOWIE FÜR DEN TRAINER – B)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG

- Das Mindestalter für die Zulassung zur Ausbildung beträgt 16 Jahre. Die Ausbildung zum Trainer-C Kinder und Jugend kann bereits mit 15 Jahren begonnen werden (Die Prüfung kann erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres abgelegt werden).
(Die Ausstellung des zuschussfähigen Ausweises des BLSV kann frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen)
- Jeder Teilnehmer muss Mitglied in einem Verein des BFV sein.

DAUER DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Wochen. Zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten muss ein zeitlicher Mindestabstand von vier Wochen eingehalten werden.

Die Ausbildung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abzuschließen, anderenfalls erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

Tritt ein Bewerber ohne triftigen Grund zur Ausbildung nicht an oder zahlt er einen Teilnehmerbeitrag nicht fristgerecht, ist eine neue Bewerbung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren möglich.

Auf die Bestimmungen der DFB-Ausbildungsordnung wird hingewiesen.

FORMALE ANFORDERUNG

Nach Erhalt der Einladung inklusive Rechnung zum Lehrgang I (etwa 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf inkl. des sportlichen Werdegangs
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliedsverbandes des DFB (Vordruck liegt der Einladung zum LG I bei)
- Ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (nicht älter als drei Monate)

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds (Original - nicht älter als drei Monate)

Nach Erhalt der Einladung inklusive Rechnung zum **Lehrgang III mit Prüfung** sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Lichtbild
- Nachweis eines mind. 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Lizenz und Schiedsgerichtsvertrag (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)

REGELKUNDE

Im Rahmen des Lehrgang III findet am Sonntagabend zwischen 19.00 und 21.15 Uhr die Schiedsrichter-Regelkunde Ausbildung mit Prüfung statt. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Teilnahme ist zwingend erforderlich, es sei denn Sie sind bereits aktiver Schiedsrichter. Bei der Bewertung „nicht bestanden“ kann der Teilnehmer weiterhin am Prüfungslehrgang teilnehmen. Die Regelkundeprüfung muss jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Fragen und Antworten für die Regelkunde-Prüfung sind im Internet unter www.bfv.de (Service – Hier qualifizieren – Trainerausbildung – Regelkunde) hinterlegt.

Für alle Trainer, die die Ausbildung zum Trainer-C, Kinder und Jugend, nach dem 31.12.2016 beginnen, entfällt die Regelkunde und wird durch den Schiedsrichter-Neulingskurs ersetzt.

SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG

Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) hat beschlossen, sowohl die zentrale als auch die dezentrale Ausbildung zum Trainer-C, Kinder und Jugend, ab dem 1. Januar 2017 um einen Schiedsrichter-Neulingskurs und der Spielleitung von drei Spielen zu erweitern. Die bisherige Regelkundeprüfung im Prüfungslehrgang entfällt somit.

Die Änderung betrifft alle Teilnehmer, die eine Ausbildung zum Trainer-C, Kinder und Jugend, ab dem 1.1.2017 beginnen und keine aktiven Schiedsrichter sind. Der Neulingskurs und die drei gepfiffenen Spiele können entweder vor oder während der Trainerausbildung absolviert werden. Die Bestätigung hierüber muss analog zur Abwicklung oder Hospitation spätestens zum Prüfungslehrgang vorgelegt werden.

HOSPITATION

Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Hospitation im Rahmen des DFB-Stützpunktprogramms erforderlich.

Die Hospitation wird zwischen LG I und LG III absolviert und hat mit Vor- und Nachbereitung einen Umfang von 10 LE.

Für eine erfolgreiche Hospitation ist eine Bestätigung des Stützpunktleiters auf dem Hospitationsbogen erforderlich. Die Kontakte für die Anmeldung zur Hospitation sind im Internet hinterlegt unter www.bfv.de (Spielbetrieb_Talente & Auswahlteams_DFB-Stützpunkte).

Die Hospitationsbögen müssen dem Prüfungsleiter beim Prüfungslehrgang zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei der Bewertung „nicht bestanden“ wird ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst.

Ohne vollständig ausgearbeitete Hospitationsbögen ist eine Teilnahme an Lehrgang III (Prüfungslehrgang) nicht möglich!

ERSTE HILFE KURS

Die RSB (RettungsDienstSchulen Bayern GmbH) bietet innerhalb unserer zentralen Ausbildung die Absolvierung eines 9-stündigen kostenpflichtigen Erste-Hilfe-Kurses an. Der Teil A der Ausbildung (4,5 Lerneinheiten zu je 45 Minuten) wird im Rahmen des Lehrgangs I und der Teil B (4,5 Lerneinheiten) im Rahmen des Lehrgangs II angeboten und findet jeweils am Sonntagabend von 19:00 bis 22:00 Uhr statt. Der Nachweis eines 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurses muss vor Zulassung zum Lehrgang III (mit Prüfung) eingereicht werden.

KOSTEN FÜR ZENTRALE AUSBILDUNG

Die zentralen Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der einzelnen Lehrgänge zu bezahlen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Lehrgangsgebühren beinhalten Unterkunft im Zweibettzimmer mit WC/Dusche und Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis heraus gerechnet werden. Getränke sind im Preis nicht enthalten.

Die Lehrgangsgebühren sind in unserer Finanzordnung auf unserer Homepage einzusehen unter www.bfv.de (Der BFV_Satzung und Ordnungen_Finanzordnung_Anlage zur Finanzordnung (§ 2 Nr. 23))

KOSTEN FÜR „BFV ON TOUR“

Die Gebühren für die dezentrale Ausbildung werden dem ausrichtenden Verein am Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Selbstverständlich kann der Verein die Kosten auf die Teilnehmer umlegen.

Die Gebühren sind in unserer Finanzordnung auf unserer Homepage einzusehen unter www.bfv.de (Der BFV_Satzung und Ordnungen_Finanzordnung_Anlage zur Finanzordnung (§ 2 Nr. 23))

STORNIERUNGSKOSTEN

Die Höhe der Stornierungskosten für abgesagte zentrale Lehrgänge richtet sich nach dem Eingang der schriftlichen Absage. Die Rücktrittspauschalen können in der BFV-Finanzordnung § 11 Nr. 24 eingesehen werden. Absagen müssen immer in schriftlicher Form (Email oder Post) erfolgen! (Hyperlink)

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) spätestens eine Woche nach Eingang der Absage oder Lehrgangsbeginn entfallen die Stornierungskosten.